

Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Sehr geehrte interessierte Öffentlichkeit,
sehr geehrte Nachbarschaft,**

die Voigt & Schweitzer Hagen GmbH & Co. KG betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Hagen-Haspe eine Anlage zur Feuerverzinkung von Stahlteilen mit einer weltweit einzigartigen innovativen und ressourcenschonenden Technologie (microZINQ®).

microZINQ® ermöglicht im Vergleich zur herkömmlichen Feuerverzinkung durch den Einsatz von Aluminium eine Ressourceneinsparung von > 80 % bei gleicher bzw. besserer Leistung (ausgezeichnet u. a. mit dem Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als herausragendes Praxisbeispiel für einen optimalen Rohstoff- und Materialeinsatz).

Die microZINQ®-Produktionsanlage umfasst zwei Vorbehandlungslinien, in denen die Stahlteile für den eigentlichen Verzinkungsprozess vorbereitet werden (Reinigung und Aktivierung der Stahloberfläche). Dieses erfolgt im Tauchverfahren, d. h. die Stahlteile werden in die entsprechenden Lösungen getaucht. In einem Teil der Tauchbecken kommt Zinkchlorid in wässriger Lösung zum Einsatz. Gemäß CPL-Verordnung (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) ist Zinkchlorid als umweltgefährlich eingestuft. Aufgrund der Gesamtmenge der vorhandenen Zinkchlorid-Lösungen fällt die microZINQ®-Produktionsanlage daher unter den Anwendungsbereich der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Als Betreiber einer Anlage nach der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuell auftretenden Ereignis informieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Voigt & Schweitzer Hagen GmbH & Co. KG
An der Hütte 29-31
D-58135 Hagen

Tel.: +49 2331 9487-50
Fax: +49 2331 9487-90
E-Mail: hagen@zinq.com

Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Sicherheitsvorkehrungen

Im bestimmungsgemäßen Betrieb sind Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften gemäß Gefahrstoffverordnung vorhanden. Dies sind Salzsäurelösungen, Zinkchlorid und zinkchloridhaltige wässrige Lösungen als Stoffe mit ätzenden und/oder umweltgefährdenden Eigenschaften. Es kommen keine leichtentzündlichen oder explosionsfähigen Stoffe zum Einsatz. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

In einem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, ist die Freisetzung giftiger Stoffe ausgeschlossen.

Selbstverständlich werden bei Eintritt eines Ereignisses unsererseits unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die die eingeleiteten Maßnahmen bewerten und überprüfen und Sie über mögliche Gefahren informieren (z. B. über Lautsprecher oder Raddurchsage).

Generelles Verhalten bei Ereignissen

Gefahrenmerkmale

- Dunkle Rauchwolke und/oder Brandgeruch

Informationen

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen von Feuerwehr und Polizei über Lautsprecher oder im Radio

Sicherheitshinweise

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste sind Folge zu leisten
- Radio einschalten: WDR2 (99.2 MHz) • Radio Hagen (107.7 MHz)
- Vom Unfallort fernhalten
- Gebäude aufsuchen
- Kindern und älteren Menschen Hilfestellung leisten
- Fenster und Türen geschlossen halten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen